

Militärische Umschau in den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 30

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

merkungen über die Nachtheile unserer jetzigen Formation der Angriffskolonnen den Gegenstand nur annähernd erläutert zu haben. Mein Zweck ist vollkommen erreicht, wenn diese Zeilen den Sinnen oder Andern meiner Kameraden bewegen, sich über diesen Gegenstand aussprechen zu wollen.

Genf, 18. Juli 1863.

K.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Junii 1863. *)

Bundesstadt. Da es sich herausgestellt hatte, daß mehrere Kantone mit ihrem Kriegsmaterial noch im Rückstand sich befinden, so wurde an dieselben vom Bundesrath eine Einladung erlassen, die vorhandenen Lücken bis zum 31. Dezember l. J. auszufüllen. Als diejenigen Kantone, welche diese Einladung in mehr oder weniger hohem Grade beschlägt, wurden angeführt: Luzern, Uri, Schwyz, Aargau, Wallis, Zürich, Bern, Obwalden, Baselland, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Graubünden und Tessin. Betreffs des erstgenannten Kantons verweisen wir auf Rubrik Luzern.

— Der Bundesrath hat ein Reglement über Organisation der eidgen. Militärkanzlei und die Stelle eines Adjunkten für den Chef des Personellen genehmigt.

— Zur Ausführung der mitteleuropäischen Gradmessung hat schweizerischer Seits Hr. Geniehauptmann Ründig in Genf eine Reihe von Stangen auf den Grenzgebirgen nach Italien aufzustellen. Es wurde nun die italienische Regierung ersucht, die Ortsbehörden anzuweisen, daß dem Unternehmen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

— An der Furkastraße hat am 7. Juni unter Assistenz des Chefs des Militärdepartements eine Expertise über die zwei auf dem Gebiet des Kantons Uri streitigen Traces stattgefunden. Das erste Projekt war bekanntlich von den eidgen. Stabsoffizieren ausgearbeitet worden, das zweite von Hrn. Ingenieur Wetli. Letzteres ist circa 3½ Kilometer kürzer und fällt rascher ins Thal ab, ist auch balders schneefrei. In Folge dessen hat der Bundesrath für das Wetlische Projekt entschieden und ersucht Uri, ihm nun die Detailpläne einzusenden.

— Bezüglich des Baues einer Kaserne in Thun und Erweiterung dortiger Schußlinie brachte der Bundesrath, nachdem er in Corpore einen Lokalbesuch vorgenommen, der Bundesversammlung den Vorschlag: daß eine neue Kaserne und zwar außerhalb der Stadt in der Spitalmatte in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes erbaut werden solle mit einem Kostenaufwand von ungefähr 850,000 Fr. Die Stadt Thun tritt hiefür das nöthige Land unentgeltlich ab,

die alte Kaserne wird ihr überlassen. Sodann soll die Schußlinie bis auf 350 Meter erweitert werden, was wieder eine Ausgabe von ungefähr 160,000 Fr. verursacht.

Die daherigen Auslagen erliegen auf der Eidgenossenschaft und der Bau soll möglichst rasch vor sich gehen. Der Bundesrath hat diesen Antrag nach Anhörung der Berichterstattung von Oberst Denzler und General Dufour ohne Beanstandung angenommen.

— Bezüglich der Gewehrfrage hat der Bundesrath weiter beschlossen, der Bundesversammlung zu beantragen, daß das neue Gewehr in einem Zeitraum von 6 Jahren beim Auszug und bei der Reserve eingeführt werden solle. Ferner beantragt er, daß der Bund 50 Proz. der Einführungskosten den Kantonen vergüten solle, eine Summe, die im Ganzen auf 3,450,000 Fr. veranschlagt wird. Diese Bundessubvention soll jedoch nach Durchführung der neuen Bewaffnung aufhören.

— Der Bundesrath hat das eidgen. Militärdepartement ermächtigt, mit Basel in ein Vertragsverhältniß zu treten bezüglich der neuen Klingenthal-Kaserne zur Aufnahme eidgenössischer Militärkurse, auf gleichem Fuße, wie es mit andern eidgen. Waffenplätzen geschehen.

— Das eidgen. Militärdepartement hat mit Rücksicht auf das rasche Vorschreiten der Fabrikation der Buholzer'schen Munition im eidgen. Laboratorium zu Thun, wonach schon für die nächstens stattfindenden Schulen und Wiederholungskurse der Schützen solche Munition geliefert werden könne, die Einladung an die Kantone gerichtet, den Schützen von nun an keinen Stutzer mehr abzugeben, resp. bei den Schützenkompagnien keine Stutzer mehr zu dulden, welche ein kleineres Kaliber als 34,5^{mm} oder ein größeres als 37^{mm} haben, und daher die Stutzer der Schützen bei deren Besammlung genau kalibrieren zu lassen u. s. w. Damit verbindet es die Anzeige, daß den Schützen in Zukunft die Kugelmodelle, Gießlöffel, Kneipzangen und die Hölzchen zum Anbinden der Kugelfutter, sowie Letztere selbst, nicht mehr mitzugeben seien.

— In der Scharfschützenschule zu Altorf hat ein Scharfschütze, Euginbühl, sich beharrlich geweigert zu schießen. Es ist ein im Kanton Luzern wohnhafter Berner, welcher der Neutäufersekte anzugehören scheint. Da alle Vorstellungen unnütz waren und der Konsequenz wegen eine solche Weigerung nicht geduldet werden kann, so wurde der Betreffende dem Kriegsgesicht überwiesen und zwar dem Militärgericht des Kantons Luzern.

Nachträglich jedoch fand Euginbühl für gut sich zu unterwerfen. In Folge dessen beantragte das Militärdepartement von Luzern, man möchte ihn bloß disziplinarisch behandeln. Der Bundesrath entsprach diesem Begehren, gab aber dem Euginbühl die höchste Disziplinarstrafe, 20tägigen Arrest, nach dessen Beendigung er sofort einen zweiten Wiederholungskurs durchzumachen hat, damit man sieht, ob es ihm mit der Unterwerfung Ernst ist.

— Bekanntlich schuldet Spanien der Schweiz aus den Jahren 1804 bis 1848 noch eine bedeutende

*) Verspätet in Folge Militärdienstes des Umschauers.

Summe Militärpensionen (etwa 2,500,000 Fr.) Im Laufe der Unterhandlungen bot die spanische Regierung, welche sich als schlechte Zahlerin zeigte, eine Million als Zahlung und noch dazu in Amortisationsbons ohne Interessen, welche der Bundesrath ausschlug. Im Jahre 1862 stellte derselbe dem Ministerium in Madrid eine neue Note zu, welche die Ansprüche der Interessenten auf das kräftigste unterstützte. Was der Bundesrath aber erlangte, ist, daß laut einem jüngst eingetroffenen Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Madrid das Ministerium sein Verlangen dem Staatsrath zur Prüfung übergab. Wie man vernimmt, bestreitet jetzt der Bundesrath, gestützt auf den internationalen Charakter der Angelegenheit, die Kompetenz dieser Behörde; allem Anschein nach ist jedoch wenig Hoffnung vorhanden, daß das Madrider Kabinet diesem Einwand Rechnung tragen wird.

Zürich. Der Erziehungsrath hat beschlossen im Herbst d. J. ein Kadettenfest für den ganzen Kanton zu veranstalten, zu welchem Zwecke ihm der Regierungsrath den erforderlichen Kredit bewilligt.

Bern. Das am 7. Juni in Langnau abgehaltene Kantonaloffiziersfest war von etwas über 100 Offizieren besucht.

Die Hauptversammlung wurde durch den Präsidenten des Vorstandes, Herrn Scharfschützenhauptmann Wyß in Langnau, mit einer kernigen Rede eröffnet, in welcher unter Anderm bemerkt wurde, daß seit dem letzten Fest in Biel die Zahl der Mitglieder des bernischen Offiziersvereins von 160 auf 395 gestiegen sei.

Auf dieses folgte Hauptmann Röhliberger in Langnau mit einem Bericht über die Rechnungslegung des Kassiers, die nach seinem Antrage einstimmig genehmigt wurde.

Dann erstattete Herr eidg. Oberst Meier in Bern einen interessanten Bericht über das eidg. Offiziersfest in Lugano, bei welchem letztem das ganze Tessinervolk eine innige Liebe und Anhänglichkeit an das gemeinsame schweiz. Vaterland gezeigt habe.

Folgt hierauf ein Bericht des Hrn. Major Dübi in Bern, betreffend Abschaffung des Uebelstandes, daß arme Rekruten, denen das zur Anschaffung der vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände nöthige Geld fehlt, zur Strafe dafür fast allen Sold verlieren und durch eine Extragarnison zu ihrem und zum Schaden des Staates abverdienen müssen. Dieß unmoralische, ungerechte Verfahren soll in Zukunft beseitigt und das fehlende durch Staat und Gemeinde ersetzt werden. Die Kommandanten Langlois in Burgdorf und Sessler in Biel erklärten sich damit einverstanden, worauf einhellig der Beschluß gefaßt wird, über diesen Gegenstand eine Petition an die zuständige Behörde zu erlassen und solche zu wirksamerer Berücksichtigung durch eine eigene Deputation übergeben zu lassen.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand bildete die vom historischen Verein des Kantons Bern angeregte Frage der Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde zu Neuenek (1798). Der Präsident

Wyß sprach seine Ansicht dahin aus, daß von Seite des bernischen Offiziersvereins ein Beitrag von Fr. 1500 dazu gegeben werde. Hr. eidg. Oberst erweiterte diesen Antrag dahin, daß der Offiziersverein beschliesse, gemäß des vom historischen Verein geäußerten Wunsches, die Errichtung des genannten Denkmals ganz zu seiner Sache zu machen. Herr Wyß erklärte sich damit einverstanden, worauf der Antrag des Herrn Meyer einstimmig zum Beschluß erhoben wurde.

Noch lag zur Behandlung vor, wem bezüglich der gestellten Preisfrage: „Welches das beste Mittel sei, der Infanterie eine größere Geschicklichkeit im Schießen und Treffen beizubringen ohne Verlängerung der Garnisonszeit und ohne weitere finanzielle Opfer zu beanspruchen“ — der Preis zu ertheilen sei.

Es waren hierüber acht Arbeiten eingelangt. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Scharfschützenkommandant Imobersteg, Major Gugelmann und eidgen. Stabsmajor Feiß, erkannte einstimmig als beste Arbeit diejenige des Herrn Johann Wiedmer, Oberlieut. im Bataillon Nr. 60, in Bern, dem denn auch die ausgesetzten Fr. 100 zuerkannt wurden. Als gute Arbeiten wurden ferner bezeichnet und mit Ehrenmeldungen bedacht: 1) diejenige des Hrn. Hauptmann Anton Schnyder in Baden, 2) diejenige des Hrn. Ferd. Kemmer von Wynigen, Soldat des Bataillons Nr. 80 in Basel. Das eingehende Referat über obige Arbeiten durch Hrn. Scharfschützenkommandant Imobersteg wurde von der Offiziersversammlung mit großem Interesse angehört und beschlossen, die gekrönte Arbeit des Hrn. Wiedmer soll zu allgemeiner Verbreitung in die Schweiz. Militärzeitung eingerückt werden, was auch bereits in Nr. 25 geschehen ist.

Vom gedruckten Berichte des Herrn eidg. Oberstl. Ami Girard über das eidgen. Offiziersfest in Bern wurde in angemessener Weise Kenntniß genommen.

Schließlich wurde die Wahl des neuen Festortes behandelt und unter allgemeiner Aklamation Langenthal als solcher bestimmt. In den neuen Vorstand wurden gewählt: Herr Oberst Steiner in Langenthal, als Präsident; sodann Kommandant Flüeliger in Narwangen und Major Gugelmann in Langenthal.

Beim Festessen kam ein durch einen Expreß überbrachtes Telegramm, unterzeichnet: Bürkli, Kommandant, folgenden Inhalts: „Die zürcherischen Offiziere, ebenfalls festlich versammelt, entbieten Euch herzlichen Gruß und Handschlag; das Vaterland hoch!“

— Das neue Gesetz über die Militärsteuer bestimmt: Jeder Beitragspflichtige bezahlt jährlich für seine Person, abgesehen vom Vermögen, Einkommen oder Erwerb, für seine Dienstbefreiung als solche vom 20—32 Altersjahre Fr. 5, im 33—40 Fr. 3, und im 41—44 Fr. 2; überdieß bezahlt derselbe jährlich eine Abgabe im Verhältniß zum Vermögen, Einkommen und Erwerb nach folgendem Maßstabe: 1) von je Fr. 1000 Vermögen im 20—32 Altersjahre Fr. 1. 50, im 33—40 Fr. 1, und im 41—44 Cent. 50; 2) von je Fr. 100 reinem Einkommen oder Einkommen oder Erwerb im 20—32 Altersjahre

Fr. 2, im 33—40 Fr. 1. 50, und im 41—44 Altersjahr Fr. 1. Einkommen oder Erwerb von Fr. 300 und weniger ist nicht zu berechnen, und als Maximum der Militärsteuer eines Jahres wird die Summe von Fr. 500 bestimmt. Militärsteuerpflichtige, welche bereits aktiven Dienst gethan und ihre militärische Ausrüstung bestritten haben, bezahlen nur die Hälfte der ihnen beziehenden Gesamtsteuer. Von der Entrichtung der Militärsteuer sind befreit: diejenigen, welche im Militärdienste Krankheiten oder Gebrechen davon getragen haben, die sie zu jeglichem Militärdienste untauglich machen, Sektionschreiber, Postläufer, Landjäger und Instruktoren, sowie alle von öffentlichen Armenfonds Besteuernten.

— Im bernischen Jura sollen Franzosen die Errichtung einer Gewehrfabrik beabsichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kasernenfrage in Thun.

(Fortsetzung.)

Inzwischen wurden vom Militärdepartement die Unterhandlungen mit der Gemeinde Thun über deren materielle Betheiligung an dem Bau anzuknüpfen versucht. Dabei traten aber zwei Punkte hervor, die Thun schon früher und jetzt auch wieder zum Anknüpfungspunkte der Verhandlungen machte, nämlich die Frage über den Ort des Kasernenneubaues, für welchen Thun an dem Platz in der Stadt, an der Stelle der alten Kaserne, festhielt, und die Frage der Errichtung von Offizierszimmern in der Kaserne am Platze der bisherigen Offiziers-Logis bei den Bürgern, bezüglich auf welche Thun die Tendenz verfolgte, den bisherigen Zustand möglichst zu erhalten. Erst wenn über diese Punkte bestimmte Aufschlüsse ertheilt seien, könne Thun über seine Betheiligung sich aussprechen.

Das Militärdepartement seinerseits nahm die entgegengelegte Stellung ein und gab zu verstehen, daß erst, wenn die Leistungen von Thun bekannt seien und je nach der Größe dieser letztern, der Bund über jene zwei Punkte sich definitiv aussprechen könne. Um aus dieser Kreisbewegung herauszukommen, versuchte Thun einen andern Weg. Es zeigte dem Militärdepartement unterm 15. Juni 1858 an, daß von ihm in nächster Zeit ein Plan über die Errichtung einer neuen Kaserne in der Stadt dem Departement werde eingereicht werden. Eine inzwischen ausgebrochene Controverse über die Lage des Bahnhofes Thun, nämlich ob solche auf die obere Spitalmatte, wie zuerst projektirt worden, oder aber auf die untere, wo solcher jetzt liegt, zu stehen kommen sollte, hielt den Gang des Kasernenprojektes für einige Zeit auf, und der von Thun in Aussicht gestellte neue Plan wurde aus diesem Grunde erst am 12. Januar 1859 dem Militärdepartement eingereicht. Nach die-

sem von Herrn Baumeister Hopf ausgearbeiteten Pläne sollte die neue Kaserne am Platze der jetzigen und zwar unter thunlichster Benützung der alten Fundamente und Mauern erbaut, eine Brücke über die Aare erstellt und in der gegenüberliegenden Studermatte die Stallungen und Reitbahnen aufgeführt werden.

Das Militärdepartement berichtete darüber an den Bundesrath, und obwohl es einem Baue außerhalb der Stadt immer noch den Vorzug gab, erklärte es das neue Projekt einer nähern Prüfung werth, die es während der Centralschule durch eine Kommission aus der Zahl der anwesenden Offiziere vorzunehmen gedente. Der nämlichen Kommission wurde neben dem Pläne der Gemeinde auch das Projekt des Departements über den Bau außerhalb der Stadt vorgelegt. Der Bundesrath gab hiezu die Ermächtigung. Die zu Rathe gezogenen Offiziere gaben ihr Gutachten ab und schlossen sich im Ganzen dem Pläne der Gemeinde Thun an, nämlich die Kaserne in der Stadt zu erstellen und die Offiziere auch künftig nur in einem Minimum in der Kaserne selbst zu logiren, machten aber immerhin mehrere Wünsche und Bemerkungen gegenüber dem vorgelegten Pläne geltend.

Zur weitem Prüfung dieses Planes wurden auch eigentliche Techniker, die Herren Baumeister Wolff, Architekt Dähler und Ingenieur Gränicher beigezogen; verschiedene Variationen über die Situation der Stallungen in der Studermatte, die Anbringung eines Kasernenhofes u. s. w. kamen in Frage; aus den Offizieren der Centralschule zusammengesetzte Kommissionen wurden im Laufe der Jahre 1860, 1861 und 1862 über das Bedürfnis der baulichen und innern Einrichtungen wiederholt zu Rathe gezogen, und das Ergebnis war schließlich die Eingabe eines revidirten Planes und Devises des Herrn Hopf, d. d. September und Oktober 1862. Dieser Plan nebst Devis wurde den Herren Wolff und Oberst Hammer wiederholt zur Prüfung zugestellt, und in einem Berichte vom 1. November 1862 machten sie noch einige Ausstellungen, welchen durch eine neue Eingabe des Herrn Hopf vom Dezember 1862 Rechnung getragen wurde, und über die Herr Oberst Wolff einen vom 10. Februar 1863 datirten Schlußbericht erstattete.

Laut diesem Pläne würde die am Platze der jetzigen aufzuführende neue Kaserne Raum bieten für 1160 und mit Benützung des Dachbodens für 1500 Mann; Offizierszimmer würden nur 3 angebracht; die alten Mauern ganz beseitigt und auch die Fundamente mit Stützmauern gegen die Aare neu erstellt; das jetzige Waisenhaus gegenüber der Kaserne zu Administrationslokalen und Theorlesälen erweitert und neu umgebaut; eine Fußgängerbrücke über die Aare nach den Stallungen in der Studermatte hin angelegt und Stallungen für 300 Pferde, zwei Reitbahnen, Beschlagplatz und Kuranstalt erstellt.

Die Kostenberechnung geht auf Fr. 895,000, worin Fr. 50,000 für den Ankauf des Waisenhauses und Fr. 4249. 10 für den Ankauf der sogen. Trainscheuer begriffen sind. Abzüglich dieser beiden Po-